

NIEDERSCHRIFT

der 32. öffentlichen Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses am 26.09.2016

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste
Ort: Ratssaal Am Kloster 1

Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 19:35 Uhr

Bestätigte Tagesordnung

- | | | |
|--------|--|------------|
| TOP 1 | Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit | |
| TOP 2 | Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung | |
| TOP 3 | Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses | |
| TOP 4 | Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage am Standort Tagewerben, Am Happberg - Planungsrechtliche Stellungnahme | 150/2016 |
| TOP 5 | Genehmigungsverfahren nach BImSchG im Fleischwerk Weißenfels - Lebetieranlieferung von 23:00 Uhr bis 04:00 Uhr höchstens 5 Lebetiertransporte max. 2 Transporter pro Stunde - Erteilung gemeindliches Einvernehmen | 097/2016/1 |
| TOP 6 | Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus Projektauftrag 2017 Projektantrag Schloss "Neu-Augustusburg" | 188/2016 |
| TOP 7 | Musterskizzen für eine einheitliche barrierefreie Straßenraumgestaltung für die Stadt Weißenfels | 187/2016 |
| TOP 8 | Einfacher Teilverkehrsplan Altstadt | 186/2016 |
| TOP 9 | Stellungnahme zum Entwurf zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans Halle | 185/2016 |
| TOP 10 | Bebauungsplan Nr. 57 der Stadt Leuna "Sondergebiet Photovoltaik Kreypau" Stellungnahme der Stadt Weißenfels | 165/2016 |
| TOP 11 | Entscheidung über die Fortführung der AG "Fahrradfreundliches Weißenfels" | |
| TOP 12 | Beantwortung von Anfragen | |
| TOP 13 | Mitteilungen und Anfragen | |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|-------|--|----------|
| TOP 1 | Zuschlagserteilung Schlosshangsanierung Stützwand 2.3 Teil 1 | 181/2016 |
| TOP 2 | Mitteilungen und Anfragen | |
| TOP 3 | Schließung der Sitzung | |

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der fehlenden Mitglieder des Ausschusses und der Beschlussfähigkeit

Herr Günther, Ausschussvorsitzender, eröffnet die 32. Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses. Es wird festgestellt, dass alle Mitglieder ordnungsgemäß geladen sind. Es sind 12 Mitglieder anwesend. Es besteht Beschlussfähigkeit.

2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Herr Walther stellt den Antrag, TOP 4 „Biogasanlage Reichardtswerben“ von der Tagesordnung abzusetzen. Das von der Verwaltung vorgelegte Ergänzungsblatt beinhaltet wesentliche Änderungen, auf die er sich nicht vorbereiten konnte.

(Ab jetzt Herr Wolter anwesend = 13 Mitglieder)

Abstimmung des Antrages

Abstimmung: dafür: 2 dagegen: 10 Enthaltung: 1

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Weitere Änderungsanträge werden nicht gestellt. Damit ist die Tagesordnung angenommen.

3. Entscheidung über Einwendungen und Feststellung der Niederschrift der letzten Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

Schriftliche Einwendungen gegen die Niederschrift wurden nicht erhoben. Die Niederschrift der Sitzung vom 5. 9. 2016 ist somit festgestellt.

4. Genehmigungsverfahren nach Bundesimmissionsschutzgesetz zur wesentlichen Änderung der bestehenden Biogasanlage am Standort Tagewerben, Am Happberg - Planungsrechtliche Stellungnahme

Gemeinsame Sitzung des Stadtentwicklungs- und Umweltausschusses

Von der Verwaltung liegt ein Änderungsblatt zur Sitzungsvorlage vor.

Der Ausschussvorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses unterbricht die Sitzung für 5 min Lesezeit.

Frau Wagner erläutert ausführlich die Änderungen. Anstatt einer planungsrechtlichen Stellungnahme ist von der Stadt Weißenfels das Gemeindliche Einvernehmen zu erteilen. Demnach sind Betreff und Beschlussvorschlag zu ändern. Darüber hinaus wird über die Abstimmung des OR Reichardtswerben informiert. Der dort gegebene Hinweis werde als so wichtig erachtet, dass er den Ausschüssen und dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen werde.

In seiner Meinungsäußerung erklärt Herr Walther, dass

- im Sachstandsbericht stehe, dass beide Ortschaftsräte zugestimmt hätten; dem widerspreche die jetzige Information zum OR Reichardtswerben
- die Ortschaftsräte ihre Stellungnahme hier im Ausschuss kundtun sollten
- es aufgrund der wesentlichen Änderung dieser Anlage erforderlich sei, den Gutachter hier im Fachausschuss zu befragen. Da dieser nicht anwesend sei, sei die Vorlage nicht abstimmbar.

Herr Bischoff und Herr Günther weisen darauf hin, dass beide betroffenen Ortschaftsräte ordnungsgemäß angehört worden sind. Die behauptete Zustimmung stehe nicht im Sachstandsbe-

richt. Innerhalb der Ladungsfrist sei von keinem Stadtrat die Bitte an die Verwaltung herangebracht worden, den Gutachter zur Sitzung einzuladen. Die Geruchsimmissionsprognose liege in der Verwaltung vor und könne eingesehen werden.

Herr Walther beharrt auf seinem Standpunkt, dass der Sachstandsbericht eine falsche Stellungnahme der Ortschaftsräte enthalte. Dies sei eine Differenz zur heute vorgelegten Stellungnahme. Also müsse jemand gelogen haben. Ein derart falscher Sachstandsbericht gehöre nicht auf die Tagesordnung und müsse neu vorgelegt werden. Man müsse den Ortschaftsrat ernst nehmen mit der Forderung nach Kontrollen. Er weist mehrfach darauf hin, dass die Anlage stinke und der Investor derselbe sei, der in Webau die Anlage zur Tierrestevergärung errichten wolle. Dies würde jetzt in Reichardtswerben geschehen. Eine Zustimmung ohne Auflagen sei deshalb undenkbar. Die Anlage sei nicht eingehaust und enthalte keine Absaugung. Er wirft einem Mitglied der Fraktion CDU-FDP vor, ansonsten immer gegen weitere Energieerzeugungsanlagen zu stimmen und führt diesen Satz wie folgt fort: „Wo sitzen denn die Schweine – hier oder im Stall?“ Die Fraktion CDU-FDP protestiert aufs Schärfste gegen diese Aussage und verlangt eine Aufnahme in die Niederschrift.

Der Vorsitzende des Stadtentwicklungsausschusses rügt Herrn Walther wegen dieser Formulierung. Er weist nochmals ausdrücklich darauf hin, dass der Sitzungsvorlage die vorformulierten Beschlussvorschläge an die Ortschaftsräte wie immer als Anlage beigefügt sind (analog der Empfehlungen für den Stadtentwicklungs- und Umweltausschuss). Nach erfolgter Beratung in den Ortschaftsräten wurden nunmehr die Ergebnisse der Beratungen nachgereicht.

Herr Böckler stellt einen Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion und Abstimmung des Beschlussvorschlages.

Herr Klitzschmüller weist auf den positiven Aspekt hin, dass die Anlage nicht mehr mit Nahrungsmitteln beschickt werde. Es sei jedoch nicht in Ordnung, dass der Fa. Tönnies unterstellt werde, dort ihre Tierreste zu vergären.

Herr Günther fragt den Stadtentwicklungsausschuss, ob nach dem Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Diskussion die Fraktionen noch eine Stellungnahme abgeben möchten. Dies ist nicht der Fall. Er lässt deshalb den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme abzugeben:

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten wesentlichen Änderung gemäß § 16 BImSchG der bestehenden Biogasanlage am Standort Tagewerben, Am Happberg bestehend aus Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Fermenters, zwei zusätzlicher Endlagerbehälter, eines Technikgebäudes sowie Umstellung auf reine Gülle-Festmistverwertung wird erteilt.

Speziell während der Anfangsphase sind Geruchsmessungen durch die Genehmigungsbehörde vorzunehmen und die Ergebnisse der Stadt Weißenfels vorzulegen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür:	2	dagegen:	2	Enthaltung:	0
Stadträte:	dafür:	10	dagegen:	3	Enthaltung:	0

Der Umweltausschuss führt seine Diskussion zu dem Thema fort.

In der Diskussion wird insbesondere auf folgendes hingewiesen:

- 2 % Geruchsstundenhäufigkeit ist die Zusatzbelastung zum jetzigen Wert
- die Grenzwerte seien jetzt schon ohne die Änderung der Anlage auf Güllebetrieb erreicht
- die Schwierigkeit, Geruchsmessungen zu initiieren und die Ergebnisse zu bekommen
- Frage, ob die Stadt überhaupt solche Messungen in Auftrag geben kann
Antwort: die Stadt kann sich nur an die zuständige Behörde (Landratsamt) wenden.

- Frage, ob bei entsprechenden Messergebnissen eine Nachbesserung der Anlage verlangt werden kann.
Antwort: Stadt leitet das weiter; wenn Werte nicht eingehalten werden, muss die Firma nachbessern.

Auf Nachfrage des Ausschussvorsitzenden erklärt Herr Wanzke, dass das Gutachten nicht angezweifelt werde. Aus den Erfahrungen mit mehreren Gutachten müsse man jedoch sagen, dass die Realität bei den Immissionen häufig anders aussehe als im Gutachten dargestellt sei.

Herr Walther plädiert erneut dafür, die Beschlussfassung zu vertagen und sich ausführlich im Umweltausschuss mit dem Thema zu beschäftigen. Aus den Unterlagen sei nicht zu erkennen, wie die Firma die zusätzlichen Immissionen abfangen wolle. Die Stadt müsse die Forderung aufmachen, dass eine Einhausung der Anlage erfolge und dass modernste Filteranlagen eingesetzt werden. Es dürfe nicht geschehen, dass sich die Stadt mit „Schweinescheiße zuballern“ lasse. Dies sei man der Lebensmittelindustrie schuldig.

Der Ausschussvorsitzende entzieht Herrn Walther das Wort, da er der Auffassung ist, dass sich Herr Walther bei seiner Argumentation wiederholt von sachfremden Erwägungen leiten lässt.

In einem späteren Wortbeitrag weist Herr Walther darauf hin, dass bei den Schutzdämmen keine Erhöhung vorgenommen werde, obwohl die 8fache Menge gelagert wird. Diese Fragen könnten nur in einer weiteren Ausschusssitzung mit Fachleuten geklärt werden.

Herr Klitzschmüller stellt den Beschlussvorschlag zur Abstimmung.

Empfehlung:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme abzugeben:

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten wesentlichen Änderung gemäß § 16 BIm-SchG der bestehenden Biogasanlage am Standort Tagewerben, Am Happberg bestehend aus Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Fermenters, zwei zusätzlicher Endlagerbehälter, eines Technikgebäudes sowie Umstellung auf reine Gülle-Festmistverwertung wird erteilt. Speziell während der Anfangsphase sind Geruchsmessungen durch die Genehmigungsbehörde vorzunehmen und die Ergebnisse der Stadt Weißenfels vorzulegen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür:	1	dagegen:	1	Enthaltung:	0
Stadträte:	dafür:	6	dagegen:	2	Enthaltung:	0

Herr Rauner weist darauf hin, dass der Geschäftsordnungsantrag von Herrn Böckler nicht abgestimmt wurde und bittet darum, zur Absicherung eines ordnungsgemäßen Verfahrens die Abstimmung erneut vorzunehmen.

Abstimmung Geschäftsordnungsantrag Herr Böckler auf Ender der Diskussion:

Abstimmung: dafür: 10 dagegen: 3 Enthaltung: 0

Damit ist der Antrag angenommen.

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme abzugeben:

Das gemeindliche Einvernehmen zur beantragten wesentlichen Änderung gemäß § 16 BIm-SchG der bestehenden Biogasanlage am Standort Tagewerben, Am Happberg bestehend aus Errichtung und Betrieb eines zusätzlichen Fermenters, zwei zusätzlicher Endlagerbehälter, eines Technikgebäudes sowie Umstellung auf reine Gülle-Festmistverwertung wird erteilt. Speziell während der Anfangsphase sind Geruchsmessungen durch die Genehmigungsbehörde vorzunehmen und die Ergebnisse der Stadt Weißenfels vorzulegen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner: dafür: 2 dagegen: 2 Enthaltung: 0

Stadträte: dafür: 10 dagegen: 2 Enthaltung: 0

Herr Walther nimmt trotz Nachfrage des Ausschussvorsitzenden an dieser Abstimmung nicht teil.

5. Genehmigungsverfahren nach BImSchG im Fleischwerk Weißenfels - Lebendtieranlieferung von 23:00 Uhr bis 04:00 Uhr höchstens 5 Lebendtiertransporte max. 2 Transporter pro Stunde - Erteilung gemeindliches Einvernehmen

Zu einem möglichen Mitwirkungsverbot von Herrn Wanzke gibt es Diskussionsbedarf. Herr Wanzke erklärt, dass er sich selbst nicht für befangen erklärt und den Ausschuss um eine Entscheidung bittet. Herr Günther informiert den Ausschuss über die Stellungnahme der Verwaltung und erläutert die Konsequenzen einer möglicherweise fehlerhaften Entscheidung. Aufgrund der Ausgangssituation (erklärtes Mitwirkungsverbot bei der Beschlussfassung im Mai 2016 zum selben Sachverhalt), stellt er folgenden Beschlussvorschlag zur Abstimmung: Der Stadtentwicklungsausschuss stellt ein Mitwirkungsverbot für Herrn Wanzke zu diesem Tagesordnungspunkt fest.

Abstimmung: dafür: 0 dagegen: 11 Enthaltung: 0

Der Stadtentwicklungsausschuss stellt damit fest, dass für Herrn Wanzke kein Mitwirkungsverbot besteht.

Herr Wanzke wirkt an dieser Entscheidung nicht mit. Herr Walther verweigert die Teilnahme an der Abstimmung, da er der Auffassung ist, dass der Ausschuss darüber nicht zu beschließen habe.

Herr Liebold erläutert eingangs die Situation. Das Landesverwaltungsamt teilte bei seiner Bestätigung einer Fristverlängerung vorsorglich mit, dass es sich „bei der zusätzlichen Lebendtieranlieferung zwischen 23.00 und 4.00 Uhr nicht um einen neuen Antragsgegenstand handelt. In den Antragsunterlagen vom 1.4.2016 wurden diese geplanten Maßnahmen bereits beschrieben.“ Es handele sich damit bei der Beschlussfassung nur um eine formelle Maßnahme.

Schwerpunkte der Diskussion:

- Die Summe der Fahrzeuge bleibt gleich, nur die Zeiten verändern sich. Bis jetzt ist eine Nachtruhe einzuhalten. Diese fällt dann weg. Es werden Immissionen erzeugt zu Zeiten, zu denen es bisher keine Immission gibt. Dies ist auch im Gutachten dokumentiert.
- In der Realität sei jetzt schon eine Verletzung des Anlieferstopps in dieser Zeitspanne zu verzeichnen.
- Vorschlag: Anlieferung kann unterbunden werden durch Aufstellen eines Verkehrszeichens „Durchfahrt für LKW verboten von 23.00 Uhr bis 4.00 Uhr“ z.B. für die Burgwerbener Straße und die Schlachthofstraße
- Die vor der Erweiterung von einem Gutachten prognostizierten Immissionen stimmen mit den tatsächlichen Werten nicht überein. Dies wurde durch das von der Stadt in Auftrag gegebene Gutachten bewiesen. Das Fleischwerk ist also heute noch damit beschäftigt, diejenigen Zustände herzustellen, die im Jahr 2008 genehmigt wurden.
- Es wird die Gefahr gesehen, dass es sich um einen „Türöffner“ für Folgemaßnahmen handelt. Für diese dann „unwesentlichen“ Änderungen müsse kein gemeindliches Einvernehmen mehr erteilt werden. Möglicherweise werde die „Rundumbeschickung“ der Anlage vorbereitet. Damit werde das Gewerbegebiet in ein Industriegebiet umgewandelt.
- Hinweis, dass ankommende Fahrzeuge an anderen Stellen in der Stadt stehen, wenn das Fleischwerk nicht angefahren werden darf
- Bau der Rampen sollte wieder in den Fokus rücken, gern auch mit Beteiligung des Fleischwerkes, wenn nachts angeliefert werden soll;
- Maßnahmen zur Beseitigung bestehender Missstände sind zu begrüßen; Erweiterung von Betriebs- und Anlieferzeiten sollten nicht genehmigt werden.

- Die Stadt sollte das gemeindliche Einvernehmen mit der Auflage verbinden, dass das Fleischwerk einen Lärmschutz an der Zufahrtsstraße (Brücke) errichtet; Planzeichnungen dafür waren schon mal vorhanden (von Gärtnerei Wiegand bis Eingang Teppichfreund)
- Ansatzpunkt sei hier, dass zuerst der Lärmschutz errichtet werden müsse bevor eine Verschärfung der Immissionen erfolge und nicht umgekehrt
- Vorschlag, den Beschluss des Stadtrates aus dem Jahr 2008 zu den Maßnahmen M 1 bis M 4 umzusetzen.

Im Verlauf der Diskussion kommt es zu heftigen Wortwechseln zwischen Herrn Walther und Herrn Klitzschmüller. Der Ausschussvorsitzende mahnt die Beteiligten, zur sachlichen Diskussion zurückzukehren.

Zu den Rampen erklärt der Oberbürgermeister, dass diese Investition für 2018 – 2020 vorgesehen ist. Die Planungen sollen im nächsten Jahr beginnen. Auf die Anfrage des Ausschussvorsitzenden, ob das gemeindliche Einvernehmen mit Auflagen verbunden werden kann, erklärt Herr Liebold, dass diese Nebenforderungen begründet werden müssen. Die im Gutachten aufgezeigten Immissionswerte geben keine Begründung für zusätzliche Schallschutzmaßnahmen her. Bei den Rampen sei die Stadt selbst Bauherr.

Es wird letztendlich vorgeschlagen, die Schallschutzmaßnahmen in die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens einzubinden. Herr Wanzke erinnert daran, dass es zu Zeiten von Herrn Jähnel bereits ein Gutachten und eine Planzeichnungen zu einer Schallschutzwand gab und zwar von der ehem. Gärtnerei Wiegand bis Eingang Teppichfreund.

Herr Liebold weist darauf hin, dass man die Fa. Tönnies nur auffordern könne, auf ihrem eigenen Gelände Schallschutzmaßnahmen vorzunehmen. Eine Auflage, dies auf fremden/öffentlichen Gelände zu tun, sei nicht möglich. Dafür sei die Stadt zuständig. Von Seiten der Stadträte ergeht die Aufforderung an den OB, mit der Fa. Tönnies über eine finanzielle Beteiligung zu verhandeln um den Schutz der Bürger der Stadt Weißenfels herzustellen.

Fazit der Diskussion:

Der vorliegende Beschlussvorschlag wird vom Stadtentwicklungsausschuss nicht verändert. Dem Stadtrat wird jedoch empfohlen, einen Beschluss zu fassen, dass Schallschutzwände an der Straße Am Schlachthof errichtet werden und die Verwaltung mit der Umsetzung der vom Stadtrat bereits im Jahr 2008 beschlossenen Maßnahmen M 1 – M 4 beauftragt wird.

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, für das Vorhaben der Fleischwerk Weißenfels GmbH zur

- Lebendtieranlieferung – von 23:00 Uhr bis 04:00 Uhr höchstens 5 Lebendtiertransporter (max. 2 Transporter pro Stunde)

das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür:	1	dagegen:	3	Enthaltung:	0
Stadträte:	dafür:	6	dagegen:	5	Enthaltung:	2

6. Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus Projektaufruf 2017 Projektantrag Schloss "Neu-Augustusburg"

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels:

Die Beteiligung am Projektaufruf 2017 zur Förderung von Investitionen in nationale Projekte des Städtebaus mit dem Projektvorschlag Schloss „Neu-Augustusburg“ – verSCHLOSSene Räume öffnen – zu beschließen und die Stadtverwaltung zu beauftragen, die dafür notwendigen Antragsunterlagen vorzubereiten und fristgerecht einzureichen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür:	4	dagegen:	0	Enthaltung:	0
Stadträte:	dafür:	12	dagegen:	1	Enthaltung:	0

7. Musterskizzen für eine einheitliche barrierefreie Straßenraumgestaltung für die Stadt Weißenfels

Auf die Frage, warum Sperrflächen und freigegebene Flächen teils mit derselben Kennzeichnung belegt sind, gibt Herr Arning entsprechende Erläuterungen. Die Vertreter von Behinderten- und Seniorenbeirat erklären, dass es aus ihrer Sicht damit keine Probleme gibt.

(Ab jetzt Herr Wolter abwesend = 12 Mitglieder)

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels für eine einheitliche und barrierefreie Gestaltung des Straßenraumes die „Musterskizzen zur Verlegung von Bodenindikatoren und die Kennzeichnung von Einbauten“ für die Stadt Weißenfels als Standardlösung zur Anwendung zu beschließen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür:	3	dagegen:	0	Enthaltung:	1
Stadträte:	dafür:	12	dagegen:	0	Enthaltung:	0

8. Einfacher Teilverkehrsplan Altstadt

Herr Klitzschmüller weist auf die aus seiner Sicht dringende Notwendigkeit hin, die Gegenläufigkeit der Dammstraße herzustellen. Der Vorschlag der PVG, die Gegenläufigkeit für die Busse herzustellen, sei dafür ein erster Schritt.

(Ab jetzt Herr Hofmeister und Herr Hoffmann abwesend = 2 sachkundige Einwohner)

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels für eine zukünftige Verkehrsentwicklung in der Altstadt den „einfachen Teilverkehrsplan Altstadt der Stadt Weißenfels“ zu beschließen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür:	2	dagegen:	0	Enthaltung:	0
Stadträte:	dafür:	12	dagegen:	0	Enthaltung:	0

9. Stellungnahme zum Entwurf zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans Halle

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels, die in der Anlage beigefügte Stellungnahme zum Entwurf zur Planänderung des Regionalen Entwicklungsplans für die Planungsregion Halle zu beschließen.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür:	2	dagegen:	0	Enthaltung:	0
Stadträte:	dafür:	11	dagegen:	0	Enthaltung:	1

10. Bebauungsplan Nr. 57 der Stadt Leuna "Sondergebiet Photovoltaik Kreypau" Stellungnahme der Stadt Weißenfels

Empfehlung:

Der Stadtentwicklungsausschuss empfiehlt dem Stadtrat der Stadt Weißenfels folgende Stellungnahme zu beschließen:

Zum Vorentwurf des vorzeitigen Bebauungsplanes Nr. 57 „Sondergebiet Photovoltaik Kreypau“ der Stadt Leuna, Ortsteil Kreypau bestehen keine Einwände.

Abstimmung:

Sachkundige Einwohner:	dafür: 2	dagegen: 0	Enthaltung: 0
Stadträte:	dafür: 10	dagegen: 1	Enthaltung: 1

11. Entscheidung über die Fortführung der AG "Fahrradfreundliches Weißenfels"

Der Stadtentwicklungsausschuss diskutiert die Thematik. Argumente:

- AG war nicht nur auf Öffnung der Judenstraße begrenzt, bei den Radwegen liegt noch viel im Argen
- Es kann nicht für jedes Thema eine Arbeitsgruppe gebildet werden; Aufgabe „fahrradfreundliches Weißenfels“ gehört zum Aufgabengebiet des Stadtentwicklungsausschusses
- Eine Arbeitsgruppe muss ein konkretes abgrenzbares Thema zum Inhalt haben
- Vorschlag, dass die Verwaltung vierteljährlich dazu einen Sachstandsbericht gibt
- Forderung nach Aufstellung eines Radwegeverkehrsplanes

Ergebnis der Diskussion:

Der Stadtentwicklungsausschuss verständigt sich darauf, dass die Fraktionsvorsitzenden das Thema beraten und dem Stadtrat einen Vorschlag unterbreiten, ob und mit welcher konkreten Aufgabe die Arbeitsgruppe fortgeführt werden soll.

12. Beantwortung von Anfragen

Folgende Antworten der Verwaltung liegen schriftlich vor:

- Neubau eines Gebäudes in der Kükenthalstraße
- Straßenbeleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße
- Blitzerauto
- fehlender Deckenschluss bei Baumaßnahmen Telekom
- Verschmutzungen in der Albert-Schweitzer-Straße/Neustadtpark
- Beschädigung Ortseingangsschilder

Herr Reimann verweist auf seine Anfrage (fehlender Deckenschluss nach Verlegung von Anschlüssen), mit der er Verwaltung einen Hinweis zu einer Gefahrenquelle gegeben hatte. Er kritisiert in diesem Zusammenhang, dass die Verwaltung erst nach 14 Tagen geprüft hat, ob dort auch wirklich eine Gefahrenquelle besteht.

Herr Klitzschmüller geht auf die Beantwortung der Anfrage zur Straßenbeleuchtung Käthe-Kollwitz-Straße ein. Er kritisiert, dass nach wie vor von dem unbefestigten Abschnitt der Heinrich-Zille-Straße gesprochen wird, obwohl dieser Abschnitt zur Käthe-Kollwitz-Straße gehöre. Weiterhin fordert er von der Verwaltung, dass gemäß des Stadtratsbeschlusses für diesen Bereich eine akzeptable Lösung vorgelegt werde. Zu diesem Thema entwickelt sich eine kontroverse Diskussion. Der Oberbürgermeister weist nachdrücklich darauf hin, dass die Verwaltung einen satzungskonformen Vorschlag vorgelegt habe, der jedoch vom Stadtrat abgelehnt worden sei. Insofern sei eine Lösung der Problematik nur mit der Änderung der Satzung möglich.

13. Mitteilungen und Anfragen

Mitteilungen der Verwaltung:

Der Oberbürgermeister informiert über einen Hochschulworkshop des Kompetenzzentrums Stadtumbau zu den Themen „Weißenfelder Land“ und „Revitalisierung einer innerstädtischen Brachfläche – Quartier Alte Sparkasse“. Den Mitgliedern des Stadtentwicklungsausschusses werden die dazugehörigen Broschüren übergeben. Frau Wagner weist ausdrücklich darauf hin, dass es sich um Ideen von Studenten handele. Der Ausschussvorsitzende empfiehlt, dass die Stadträte sich nach der Lektüre in einer der nächsten Sitzungen damit beschäftigen.

Herr Rauner weist auf die bevorstehende Ausschreibung der Baumaßnahme Markt hin und mahnt die Verwaltung, sich der Brisanz der Maßnahme bewusst zu sein. Hier sollten die gesamten Erfahrungen der Verwaltung bei der Vorbereitung eines reibungslosen Ablaufes einfließen.

Ekkart Günther
Vorsitzender

Anja Bechmann
Protokollführerin